

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 52

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

minim gegenüber der gesetzlichen Tragezeit gleichartiger Bekleidungsgegenstände in stehenden Heeren; allein wer die Bekleidungswirtschaft stehender Truppentkörper und die denselben zu Gebote stehenden Mittel und Maßnahmen kennt, wird das zu unsern Ungunsten sprechende Verhältniß erheblich modifiziren müssen.

Allerdings wird in Sachen der Bekleidungsökonomie bei uns noch viel gefehlt, und fänden insbesondere die jüngern Offiziere auf diesem Gebiete noch Gelegenheit zu ersprießlicher Thätigkeit, da die Handhabung der sogenannten Proprietät noch einfach wo nicht ganz verkannt, so doch nur lässig betrieben wird, ohne daß sich der Einzelne darüber Rechenschaft gibt, weld' schlimme moralische und finanzielle Folgen die laxe Handhabung dieses Dienstzweiges unabänderlich nach sich zieht.

Für die Gewährung einer Blouse für die Infanterie spricht im Weiteren das Billigkeitsgefühl, da beispielsweise

in Auszug und Landwehr		Diensttage
ein Kavallerist	inkl. Rekrsch., Wl., Insp.	144
„ Feldartillerist	„ „ „ „	149
„ Parkanonier	„ „ „ „	133
„ Post.-Kan.	„ „ „ „	141
„ Feuerwerker	„ „ „ „	120
„ Geniesoldat	„ „ „ „	120
„ Sanitätsoldat	„ „ „ „	120
„ Berw.-Soldat	„ „ „ „	110

zu machen hat, der Infanterist dagegen zirka 135, und doch soll er im Gegensatz zu den übrigen nur während des Rekrutendienstes eine Blouse besitzen.

Gegen die Verabsolung einer Blouse spricht der Umstand, daß der Infanterist mit dem Gewichte alles desjenigen, was er an und auf sich zu tragen hat, nachgerade an der Grenze desjenigen angelangt ist, was ihm billigerweise zugemuthet werden konnte, soferne wir ihn nicht seiner Zweckbestimmung entfremden und zum uniformirten und bewaffneten Lastträger degradiren wollen.

Erhebungen, welche wir in dieser Richtung anstellen, ergeben nämlich, daß ein Infanterist zur Zeit schon zirka 30½ Kilo zu tragen hat, während nach den Erfahrungen der praktischen Mechanik ein Mann nur etwa ein Dritteltheil seines eigenen Gewichtes auf die Dauer tragen kann, wenn er nicht zur Transportmaschine werden soll. Ob nun der Mann die ihm durch eine Blouse erwachsende Mehrbelastung von zirka 1½ Kilo an die ihm aus letzterem Kleidungsstück erwachsende Bequemlichkeit mit Vergnügen tauscht, ist eine andere Frage, da bei den angeführten Gewichtssummen bei länger andauernden Märschen, insbesondere im Gebirge, jedes überschießende Kilo von den nachtheiligsten Folgen auf die Leistungsfähigkeit und den körperlichen Zustand des Trägers werden kann. Mit diesem Faktor haben die übrigen Spezialwaffen weniger zu rechnen, weil bei ihnen der schwer wiegendere Theil der Bewaffnung inkl. Munition in Abrechnung kommt oder aber zur Einheit gehörende Fuhrwerke die Unterbringung einzelner Ausrüstungs-

gegenstände schwächerer oder ermatteter Mannschaften gestatten.

Eine Theilung des Gepäcks in Friedens- und Feldgepäck, das zudem neue eingreifende Ordnungsänderungen nach sich ziehen müßte, können wir zur Zeit nicht befürworten, selbst auf die Gefahr hin, daß die Kreirung der Infanterieblouse als Ausrüstungsbestandtheil dahinsinken müßte.

Der Hauptgrund jedoch, welcher der Einführung der Infanterieblouse entgegensteht, ist finanzieller Natur. Wie ein rother Faden zieht sich das Argument der Mehrkosten durch alle Verhandlungen, Beschlüsse und Erlasse, welche seit 1848 in Bekleidungsachen ergangen sind und auch heute noch wird dies der hauptsächlichste Grund sein, welcher der Einführung der Blouse entgegengestellt wird.

Nicht ganz ohne Veranlassung, da aus dieser Neuerung dem Bunde jährliche Mehrkosten im Betrage von zirka 140—160,000 Fr. erwachsen, selbst für den Fall, als zur Herstellung der Blousen ein leichteres Kaputtuch verwendet würde.

Die Beschaffung von Blousen für die zürcherische Infanterie könnte selbstverständlich nur auf kantonale Kosten erfolgen und bezweifle ich an meiner Stelle die Geneigtheit der maßgebenden Behörden, zu diesem Zwecke alljährlich die nöthigen Mittel, zirka 15,000 Fr., zu bewilligen, abgesehen davon, daß wohl noch dringlichere militärische Bedürfnisse der Erledigung durch den Staat warten.

Will in Anbetracht der für die Einführung der Blouse vorgebrachten Gründe die heutige Versammlung sich zu deren Gunsten aussprechen, so belieben wir dies in einer Eingabe an's eidgenössische Militärdepartement zu thun, in welcher unter Hinweis auf die unbestrittene Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit eines Arbeitskleides für die Infanterie, das derselben auch außer der Rekrutenschule zu Gebote steht, die endliche vollständige Ausführung von § 4 des Bekleidungsreglementes vom 24. Mai 1875 nachdrücklich verlangt wird.

W. Baltischweiler, Oberstl. der Verwaltung.

Das Kriegsspiel für Reserve- und Landwehr-Offiziere. Von Berghaus (Major und Bezirkskommandeur). E. S. Mittler & Sohn, königliche Hofbuchhandlung, Berlin. Preis Fr. 1. 35.

(Mitgeth.) Die Aufgaben, welche in den Krieges der Gegenwart an den Offizier der Reserve und Landwehr herantreten, sind so wichtige, erfordern einen so klaren Ueberblick der Situation, eine so feste Entschlossenheit, daß es mehr als je schon in der Friedenszeit darauf ankommt, in diesen Aufgaben sich zu üben. Gerade aber für diejenigen Offiziere, die nicht täglich unter der Waffe sind, gibt es hierfür kein besseres und vollkommeneres Mittel, als sich des Kriegsspiels zu bedienen. In diesem Sinne hat ein erfahrener Bezirkskommandeur das Kriegsspiel den besonderen Verhältnissen der beurlaubten Offiziere angepaßt und mit der Aufforderung an dieselben, sich während des Winters zu solchen Uebungen zu vereinigen, den besten Erfolg gehabt. Diese Erfahrungen und Rathschläge,

eine Anweisung, das Kriegsspiel im Kreise der Reserve- und Landwehr-Offiziere zu üben, theilt er den Kameraden in der vorliegenden Schrift mit.

General-Feldmarschall Graf Moltke. 1800—1885.
 Von Wilhelm Müller, Prof. in Tübingen.
 Volksausgabe. Stuttgart, Verlag von Karl Krabbe. Gr. 8°. 203 S. Preis Fr. 1. 35.

Es bietet sicher kein geringes Interesse, das Leben eines Feldherrn, welcher so wesentlich zu der Macht und Einheit Deutschlands beigetragen hat, kennen zu lernen. Jedermann ist bekannt, welcher gewaltige Antheil dem Genie, den militärischen Kenntnissen Moltke's bei den unerhörten Erfolgen der preussischen Waffen im Feldzug 1866 und in dem französisch-deutschen Krieg 1870/71 zugemessen werden muß.

Bei Bearbeitung der Lebensskizze des General-Feldmarschalls hat der Verfasser hauptsächlich die von ihm selbst verfaßten, oder von ihm mehr oder minder inspirirten Werke benützt. Zu erstern gehören hauptsächlich die Briefe aus dem Orient, die Darstellung des russisch-türkischen Krieges 1828 bis 1829, die Briefe aus Rußland und aus Paris, zu den letztern die Generalstabswerke über die Kriege von 1866 und 1870/71 u. s. w.

In dem Vorwort wird bemerkt: „Trotz der Fülle des Materials bot diese Arbeit, bei welcher es sich ja um eine Lebensskizze handelte, manche Schwierigkeit dar; denn abgesehen davon, daß das Leben eines Generalstabschefs in Friedensjahren sehr geräuschlos verläuft, tritt seine Thätigkeit auch in einem Feldzuge nicht in dem Grade hervor, wie dies der Fall wäre, wenn er zugleich das Oberkommando in seiner Hand hätte.“

Gleichwohl hat der Herr Verfasser es verstanden, in angemessener Weise stets die Person des Feldmarschalls in den Vordergrund treten zu lassen.

Die Lebensskizze ist anziehend geschrieben und bildet eine angenehme Lektüre.

Das Buch zerfällt in 5 Abschnitte. Der erste behandelt die Jugendjahre und seinen Aufenthalt im Orient (1800—1856), der zweite seine Thätigkeit als Chef des Generalstabs 1856, der dritte den böhmischen Feldzug 1866, der vierte die im französisch-deutschen Krieg 1870/71 und der fünfte jene im Reichstag von 1867—1885. △

Der Hülfsinstruktor. Leitfaden für Offiziere und Unteroffiziere der Schweizerischen Armee von Ulrich Farner. I. Theil. Thalweil. Verlag von Alfr. Brennwald. S. 34. Preis 50 Cts.

Das kleine Büchlein enthält einen kurzen Auszug aus den Reglementen. An der Spitze jedes Blattes werden die den Gegenstand betreffenden Bestimmungen aufgeführt. Der übrige Theil ist für Notizen frei. Da jedes Blatt perforirt ist, kann jedes abgetrennt und überallhin mitgenommen werden.

Der Herr Verfasser sagt: „Es ist besser, der Instruktion mit einem Blatt Papier in der

Hand, welches in seinen Vortrag eine gewisse Ordnung bringt, als wenn er die Theoriestunde mit unrichtigen Angaben oder fruchtlosem Sitzenbleiben auf einem Punkte ausfüllt.“ □

Strategisch-taktische Aufgaben, Heft 5, Hannover 1885, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. Preis Fr. 2. —.

Bei Besprechung von Heft 3 und 4 (Nr. 51, 1884) hatten wir schon darauf aufmerksam gemacht, daß das nächste Heft laut Versprechen des Verfassers sich hauptsächlich mit der Lösung von Fragen beschäftigen werde, welche sich auf die Regelung des Etappenwesens beziehen.

Der Verfasser hat Wort gehalten und wie! Auf den Seiten 164—191 entrollt er ein bis in alle Details durchgeführtes Bild von dem weitreichenden, riesenhaften Apparat, welcher hinter einer selbstständigen Division funktionieren muß, damit diese lebensfähig und operationsfähig bleibt. Die Leistung dieser meisterhaften Studie ist kein leichtes Stück Arbeit, aber für Generalstabsoffiziere und höhere Kommandirende von unerschöpflich instruktivem Werth. Aus ihr erkennt man, — und hier bedienen wir uns am besten des Verfassers eigener Worte — „wie vielseitig die Thätigkeit eines selbstständigen Truppenführers im Kriege ist. In den bisherigen Heften hatten wir uns lediglich der fechtenden Truppe zugewendet und hätte sich leicht bei dem jüngeren Offizier die Anschauung einschleichen können, daß mit dem Operationsbefehl an die fechtende Truppe die Hauptarbeit des Kommandeurs geleistet sei. Wie die Augen des Lehrern auch stets nach rückwärts gerichtet sein müssen, wie auch dorthin sich seine Thätigkeit erstreckt, dürfte in dem letzten Theil der vorstehenden Arbeit vielleicht gelungen sein ebenfalls zu veranschaulichen.“

Es wäre sehr zu wünschen, daß Studien nach dem vorliegenden Muster auch zum Gegenstand des Unterrichts in unseren Generalstabsschulen und in der Zentralschule IV gemacht werden könnten. Sie setzen allerdings voraus, daß dem leitenden Lehrer vorher selbst Zeit und Gelegenheit gewährt worden sei, sich in das schwierige Thema gründlich einzuarbeiten.

Der erwähnte Abschnitt ist so vielseitiger Natur, daß man sich wirklich umsonst fragt, für welche Waffen- oder Truppengattung er interesselos ist. Die Instandstellung zerstörter Bahn- und Telegraphenlinien, die Ausnützung bestehender Linien, die Ergänzung des Bahnbetriebes durch Etappenfahrstraßen, die Ausstattung der Truppen mit eisernen Portionen und Rationen, die Verpflegung auf dem Requisitionsweg, der Nachschub von Proviant und Fourage aus Magazinen, die Verlegung von Endetappenstationen nach weiter vorn gelegenen Orten, die innere Einrichtung von Etappenstationen, die Sicherung von solchen und von Etappenlinien, die Etablierung von Lazarethen und Berdespitalern, der Abschub von Kranken und Verwundeten, der Nachschub von Munition, die Regelung

der Kommandoverhältnisse im Etappendienst zc. zc., — all' das ist nach applikatorischer Methode, d. h. im Hinblick auf den konkreten Fall und die von ihm in's Leben gerufenen Bedürfnisse so behandelt, daß man sagen kann, es fehle das Tüpfelchen auf dem i nicht.

Unsere höheren Verwaltungs- und Sanitätsoffiziere wären daher nicht weniger im Falle, reichliche Belehrung aus der Lektüre dieses 5. Heftes zu schöpfen, als diejenigen Offiziere, welche hauptsächlich berufen sind, mit Fragen sich zu beschäftigen, welche die Truppenführung beschlagen.

Auch Landwehroffizieren empfiehlt es sich sehr, mit diesem Abschnitt der „strategisch-taktischen Aufgaben“ näher bekannt zu werden. Eine große Zahl der Aufgaben, welche das Etappenwesen an Offiziere stellt, müßte ihnen dereinst übertragen werden. Uns will scheinen, es wäre wohl der Mühe werth, die Regiments- und Brigadefeldkommandanten der Landwehr einmal zu einer speziellen Zentralschule IV zu vereinigen, um sie mit den Aufgaben vertraut zu machen, welche ihnen und ihren Untergebenen im Kriegsfalle hinter dem Rücken der Operationsarmee zufallen würden.

Die Einrichtung eines guten Etappendienstes ist ein so schweres Stück organisatorischer Arbeit, verlangt so einbringliche Vorstudien auf dem Gebiete der Kriegsgeschichte und der militärischen Landesgeographie und Landesstatistik, daß uns immer ein gelindes Bangen ergreift, wenn wir so selten davon reden hören, daß bei uns geeignete Persönlichkeiten mit der Spezialmission betraut seien, gerade in diesem militärwissenschaftlichen Fache sich zu Spezialisten, d. h. zu Offizieren auszubilden, auf deren Sachkenntniß man im Kriegsfalle bauen dürfte und von denen schon zur Friedenszeit Anregungen zu nothwendigen Vorbereitungen ausgingen. „Der Etappenoberkommandant und der Oberbetriebschef der Eisenbahnen werden schon zur Friedenszeit vom Bundesrathe vorausbezeichnet“, ist, unseres Wissens, eine wohlmeinende Voraussicht in die Zukunft, welcher außer unserer „Felddienstanleitung“ bisher noch Niemand große Beachtung geschenkt hat.

H.

A u s l a n d.

— Deutschland. (General Hahn v. Dorsche †.) Am 25. November starb zu Gera der königlich preussische General-Major z. D. Friedrich Hahn v. Dorsche, der letzte Kommandant der Festung Graubenz. Derselbe stand als Offizier in Graubenz, Thorn, Bartenstein und namentlich längere Zeit in Köln. Als Bataillonskommandeur im ostpreussischen Füsilier-Regiment Nr. 33, machte er den Feldzug von 1866 mit und als Oberst führte er im Jahre 1870 das 3. westfälische Infanterie-Regiment Nr. 16, welches zur Belagerungsarmee vor Metz gehörte. Hier wurde er bei dem letzten Ausfalle Bajonnes am 7. Oktober schwer verwundet. Unter treuer Pflege seiner Gattin zuerst in

Frankreich, später in Deutschland genas er hinfänglich, um bald nach dem Ende des französischen Krieges die Kommandantur der Festung Graubenz, die er schon vor dem Ausbruche des Krieges kurze Zeit verwaltet hatte, mit frischen Kräften übernehmen zu können. In dieser Stellung verblieb er bis zur Aufhebung der Festung gegen Ende des Jahres 1874. In Graubenz, wo er seinen Dienst als junger Lieutenant begonnen, beschloß er ihn als General-Major. Den Rest seines Lebens verbrachte er theils in Eisenach, theils in Gera. Er starb im 71. Lebensjahre. Der Verstorbene war ein Mensch von seltener Grabbheit und Biederkeit, eine ächte Soldatennatur, und hatte sich der Liebe und Achtung seiner Kameraden wie seiner Untergebenen in hohem Grade zu erfreuen. (M.B.)

V e r s h i e d e n e s.

— (Ein Vorschlag für Hinderniskennen in Offizierskorps.) Bei Anlage von Offizierskennungen dürfte es sich empfehlen, dem Grundgedanken, sich durch diese Kennungen einen praktischen Vortheil für die Campagneretterei anzueignen, als leitenden einen erhöhten Werth beizulegen. Leistungen in Ausdauer, in geschicktem und denkbar schnellstem Reiten, wie sie zur Ausführung einer Offizierspatrouille par excellence oder zum Führen einer Abtheilung im Terrain nöthig sind, erfordern als direkte Vorbereitung Arrangements in den Offizierskennungen, welche von den allgemeinen und gebräuchlichen etwas abweichen. — Gedanken dieser Art haben den Verfasser veranlaßt, dem regen Sportsinn in den Offizierskorps folgenden Vorschlag zu unterbreiten.

1) Die Länge der Bahn nicht unter 4—5 Kilometer bis etwa 8 Kilometer, um ein überlegtes Eintheilen der Kräfte zu begünstigen. 8 Kilometer sind als Maximum angenommen, welches schließlich jedes Reitpferd bei gutem Boden ohne Schaden in ausgiebigem Tempo zurücklegen kann. Eine Gewichtsausgleichung wird als nicht entsprechend angesehen.

2) Das Aussehen der Bahn wird einem gewiegteren Reiter anvertraut, dessen Hauptaugenmerk darauf gerichtet sein muß, ein Terrain zu finden, in dem möglichst verschiedenartige, natürliche Hindernisse vorkommen.

3) Die Bahn selbst muß wenigstens als solche vor dem Reite unbekannt bleiben, damit der Reiter gezwungen ist, sich in schnellerer Gangart seinen Weg selbstständig zu wählen.

4) Die Flaggen werden grundsätzlich nicht an die Hindernisse gestellt, die ja in der Natur meistens lang genug sind, um nicht so leicht vermieden zu werden. Es soll hierdurch verhindert werden, daß die Pferde, welche bald bei jeder Flagge ein Hinderniß wittern, aufgeregt werden oder der Reiter schneller dagegen reitet, als das Pferd seinem Auge und Instinkt nach taxiren kann. Im Gegentheil soll hierdurch angestrebt werden, daß die Fähigkeit des Reiters im Erkennen mit der des Pferdes Hand in Hand gehe.

5) Die Flaggen können von beliebiger Farbe sein, doch muß spätestens dicht vor dem Passiren eines Flaggenpaares das nächste sichtbar sein, damit der Reiter gezwungen wird, sich während des Reitens weit umzusehen, um seinen Aufenthalt zu erleiden. Um Irrthümer zu vermeiden, wird der Winkel, um den die Bahn hinter einem Flaggenpaare von der bisherigen DIRECTION abweichen kann, jedoch höchstens 45 Grad betragen dürfen. Der Steigepfosten muß natürlich leicht erkennbar sein.

6) Die Beihelligung ist stets möglichst groß erwünscht; wer aus irgend einem Grunde nicht mit konkurriren will, kann dem Rennen in ruhigerem Tempo, wie den Hunden bei einer Jagd, folgen oder kann, wie der Arrangeur, als Richter oder Surveillant fungiren.

7) Preise aus Vereinsmitteln oder durch jedesmaliges Entzählen für das erste Drittel der Einkommenden, wenn es auch bei dieser mehr soldatischen Reitübung weniger auf das Aussehen von Preisen ankommt.

8) Da als Beteiligte hier lediglich Offiziere gedacht sind, so würde vielleicht ein Schiedsgericht am Platze sein, welches so wohl ungenügend vorbereitete Pferde als nicht qualifizirt, wie auch durch den Akt zu sehr ermüdete als distanzirt erklären könnte. Es könnte dieser Modus von Werth sein, wenn dadurch in entsprechender Weise auf eine gewissenhafte Vorbereitung wie ein überlegtes Eintheilen der Kraft gewirkt wird. (M.B.B.)

Deutsche Encyclopädie 500 Bogen in 100 Lieferungen oder 8 Bänden für 60 M.
 Ein neues Universallexikon für alle Gebiete des Wissens
 Verlag von W. G. Neumann in Leipzig